

Kenntnisnahme	Vorlagen-Nr.: VO/7192/2019
	Status: öffentlich
	Datum: 18.12.2019

Dezernat:	II
Fachdienst:	FB 3 Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz
Sachbearbeiter/in:	Lang, Regina, Pröiß, Christian, Wieder, Ute

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich

Evaluierung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, das in der Anlage beigefügte Schreiben von Bündnis 90/Die Grünen zur Kenntnis zu nehmen.

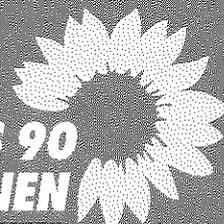
Sachverhalt:

Im Rahmen der Evaluierung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes hat der Magistrat mit Schreiben vom 14. Oktober 2019 Stellung genommen. Die Antwort von Bündnis 90/Die Grünen wird zur Kenntnis gegeben.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

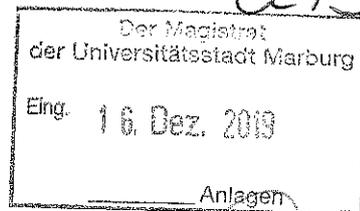
Anlagen:

Schreiben Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Dezember 2019



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SCHLOSSPLATZ 1-3 65183 WIESBADEN

Der Magistrat der Stadt Marburg
Oberbürgermeister
Dr. Thomas Spies
35035 Marburg



Mathias Wagner MdL
Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Tel: +49 (611) 350 746
Fax: +49 (611) 350 604
Email: m.wagner@ltg.hessen.de

Wiesbaden, 11.12.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Spies,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Stötzel,

Kommunale weinliche Beg/SFW

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Oktober 2019, in dem Sie sich für ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot bei lokalen ordnungsrechtlichen Problemen einsetzen. Auch im Rahmen der Anhörung zum Hessischen Ladenöffnungsgesetz (HLÖG) wurde ein wörtgleiches Schreiben vorgelegt, das ich mit Interesse gelesen habe.

Ich habe großes Verständnis für Ihre Sorgen und Probleme, die durch Alkoholkonsum auf öffentlichen Flächen entstehen können.

Als Lösung schlagen Sie ein Alkoholverkaufsverbot vor. Ein solches ist im HLÖG bisher nicht vorgesehen. Wir halten ein Alkoholverkaufsverbot für keine geeignete Maßnahme, um das Problem eines überhandnehmenden Alkoholkonsums an bestimmten Orten zu lösen. Es ist ein Leichtes, sich im Vorhinein mit Getränken einzudecken, ein Alkoholverkaufsverbot würde daher am Kern des Problems vorbeigehen.

Kommunen können bereits jetzt nach der HSOG ein Alkoholkonsumverbot anordnen, das örtlich und zeitlich begrenzt sein muss. Ein solches Alkoholkonsumverbot halten wir für die bessere und nachhaltigere Lösung für die beschriebenen Probleme. Marburg kann bereits jetzt, ohne jede Gesetzesänderung, sogenannte Alkoholverbotzone anordnen, in denen – zeitlich und örtlich begrenzt – kein Alkohol konsumiert werden darf. Die Einhaltung dieser Zonen wird von den kommunalen Ordnungsbehörden kontrolliert.

Gleichzeitig ist es wichtig, den allgemeinen Alkoholkonsum zu reduzieren und kontinuierlich auf die vielfältigen persönlichen und gesellschaftlichen Probleme, die durch Alkoholkonsum entstehen kön-

Bankverbindung:

Nassauische Sparkasse Wiesbaden IBAN: DE34 51050015 0111145555, BIC: NASSDE55XXX

Sie erreichen uns: Ab Hauptbahnhof mit den Buslinien 4, 14, 27; Haltestelle Dernsches Gelände oder unter www.gruene-hessen.de

nen, aufmerksam zu machen. Das Projekt HaLT des Landkreises, des Diakonischen Werkes Marburg-Biedenkopf und der Kinderklinik des Universitätsklinikums Gießen-Marburg klärt über die Folgen von Alkoholkonsum auf und interveniert bei übermäßigem Alkoholkonsum frühzeitig. Um problematischen Alkoholkonsum ganzheitlich zu bekämpfen, muss das Problem auf mehreren Ebenen angegangen werden. Alkoholkonsumverbote an problematischen Standorten gemeinsam mit Prävention und Aufklärung durch Projekte wie HaLT halte ich hier für die bestmögliche Lösung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Wagner